

Bei Rechtsstreit mit Ärztekammer:

# Geistheiler von Zeugen bestätigt

David gegen Goliath vor dem Bezirksgericht Peuerbach: Ein Welscher Geistheiler brachte Klage gegen die OÖ-Ärztekammer ein, die sein Wirken mit Argwohn und Geldbuße verfolgt. Vor dem Richter bestätigten Zeugen die heilende Kraft des Welsers.

Josef Lehner (65) ist gelernter Schneider aus Weizenkirchen. Als Pensionist widmet er sich in Wels seinem „Hobby“, das „mich mit 25 Jahren wie ein Blitz getroffen hat“: seiner Heilkraft. Er nennt sich Humanenergetiker und besitzt dafür seit September einen Gewerbeschein. Lehnerts Heilkraft funktioniert nur, wenn sich ihm die Menschen völlig öffnen. Er führt sie dann geistig so weit zurück, dass sie den Ursprung ihrer Krankheit selbst erkennen. Am Ende des Gesprächs löscht Lehner diese negativen Einflüsse. Ohne Berührung, nur durch Geisteskraft.

Die Ärztekammer sieht solche Tätigkeiten nicht gern. Als im Frühjahr 2004 eine Frau aus St. Agatha ohne konkrete Beweise

angezeigt hatte, dass Lehner - damals noch ohne Gewerbeschein - wieder einmal „Heilunternehmungen“ durchgeführt habe, strengte die Ärztervertretung die Exekution einer Geldbuße an. Dagegen brachte Lehner Klage ein.

Anton Hartinger aus Vorarlberg bestätigte als Obmann der österreichischen Naturheiltherapeuten im Zeugenstand: „Herr Lehner hilft den Menschen, zu sich selbst zu finden, und hat die Fähigkeit, Blockaden zu lösen.“ Hartingers Tochter gab an, von Josef Lehner ohne eine einzige Berührung von einem Bandscheibenvorfall geheilt worden zu sein, „obwohl mich die Ärzte als unheilbar bezeichnet haben“. Das Gerichtsurteil steht noch aus.